

Tätigkeiten zu verstehen, die zwar auch als »Forschung« bezeichnet werden, aber doch keinen wissenschaftlichen Charakter haben, weil ihren Akteuren eine wissenschaftliche Ausbildung fehlt. So werden z. B. als »Arbeiterforscher« diejenigen Werk­tätigen in den Betrieben bezeichnet, die in der Neuererbewegung (s. Rz. 45 zu Art. 11) hervortreten.

Abs. 3 des Art. 17 verzichtet freilich darauf, die Forschung eigens zu nennen. Dem dürfte jedoch kaum Bedeutung beizumessen sein. Aus dem Sinn der Bestimmungen ergibt sich, daß hier die Forschung vom Begriff »Wissenschaft« mitumfaßt wird. Die Verfassung ist hier unpräzise redigiert.

4. Einteilung. Es werden zwei Hauptgruppen von Wissenschaften unterschieden: die 4 Naturwissenschaften und die Gesellschaftswissenschaften. Diese werden in die Einzelwissenschaften unterteilt. Unter Naturwissenschaften werden die Disziplinen verstanden, die sich mit der Materie im weitesten Sinne befassen. Dazu gehören nicht nur Geographie, Geologie, Astronomie, Physik, Chemie, Biologie, Zoologie, Botanik, Mathematik, sondern auch die gesamten technischen Wissenschaften und die Medizin.

Zu den Gesellschaftswissenschaften werden die Geschichtswissenschaft, die Wirtschaftswissenschaften, die Sprachwissenschaften, die Rechtswissenschaft, die Philosophie, die Pädagogik, die Kunstwissenschaft, die Religionswissenschaft und die Soziologie gerechnet. Die politische Wissenschaft ist als eigene Disziplin nicht anerkannt, weil die kritische Analyse des eigenen Herrschaftssystems nicht erwünscht ist.

Der Kreis der Disziplinen ist weder in den Naturwissenschaften noch in den Gesellschaftswissenschaften abgeschlossen. Die zunehmende Spezialisierung und neue Erkenntnisse führen zu neuen Disziplinen. Zu nennen sind die Leitungswissenschaft, die Organisationswissenschaft und die Kybernetik.

5. Förderung der Wissenschaft im Parteiprogramm der SED. Nach dem Partei- 5 programm der SED von 1976 (S. 61-66) zählt diese Partei die Förderung der Wissenschaft zu ihren wichtigsten Aufgaben. Sie begründet ihre Einstellung mit der Forderung, die Wissenschaft solle einen ständig wachsenden Beitrag zur planmäßigen Vervollkommenung der Produktion und zur Entwicklung des materiellen und geistig-kulturellen Lebens aller Werk­tätigen leisten sowie den Wohlstand, die Gesundheit und die geistigen Bedürfnisse der Menschen im Sozialismus fördern. Die Ergebnisse der Grundlagenforschung sollen zügig in die Praxis übergeführt werden. Das Parteiprogramm hebt die Bedeutung der Forschung auf naturwissenschaftlichem Gebiet einschließlich der Medizin hervor und bestimmt Schwerpunkte für sie. Das Postulat der Parteilichkeit wirkt sich insbesondere auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften aus. Deren Grundlage darf allein der Marxismus-Leninismus sein. Sie werden als das theoretische und politisch-ideologische Instrument der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Kampfpartei bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft sowie in der Auseinandersetzung mit dem Imperialismus und der bürgerlichen Ideologie bezeichnet. Leitung und Planung der wissenschaftlichen Arbeit sollen vervollkommenet und auf die Erhöhung der Effektivität der Forschung gerichtet werden. Die SED will sich »für das schöpferische Zusammenwirken der Wissenschaft mit der Produktion« einsetzen.

6. Nur die Wissenschaft und die Forschung, die parteilich sind, werden für förde- 6 rungswürdig gehalten.⁴⁶⁷